

Beitragstabelle der Partei Die Linke

(gültig ab 1. Januar 2016)

Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der Beitragstabelle ein. Grundlage dafür sind seine regelmäßig

wiederkehrenden Einkünfte und Bezüge abzüglich Sozialabgaben und Steuern. Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen

mindern die Einkünfte und Bezüge um den jeweiligen Unterhaltsbetrag. Der so festgelegte Mitgliedsbeitrag gilt als satzungsgemäß.

Monatliche Einkünfte und Bezüge in Euro	Monatlicher Mitgliedsbeitrag in Euro
Mitglieder ohne Einkommen (z.B. Schüler*innen) und Transferleistungsbeziehende*	1,50
bis 500	3,00
über 500 bis 600	5,00
über 600 bis 700	7,00
über 700 bis 800	9,00
über 800 bis 900	12,00
über 900 bis 1.000	15,00
über 1.000 bis 1.100	20,00
über 1.100 bis 1.300	25,00
über 1.300 bis 1.500	35,00
über 1.500 bis 1.700	45,00
über 1.700 bis 1.900	55,00
über 1.900 bis 2.100	65,00
über 2.100 bis 2.300	75,00
über 2.300 bis 2.500	85,00
darüber	4 Prozent des Nettoeinkommens

*) Bezieher_innen von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen Beitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL). Die Höhe dieses Beitrags wird vom Mitglied selbständig festgelegt und beträgt mindestens 0,50 Euro je Monat. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 700 Euro sind von der Zahlung des EL-Beitrages befreit. Der Mitgliedsbeitrag für die EL wird als Jahresbeitrag erhoben.

